

Tabak-Arbeiter

Nr. 16 / Bremen, den 17. April 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmark für die obergespaltene Pettizelle. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. D. Schmalte & Co. — Schmilch in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, Am der Weide 201, Telephon. Am Roland 8046. — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Dankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsausflug: L. Schöne, H. m. ura, Velenbindehoi 57, Zimmer 4548.

Werbearbeit für den Verband

Als wir kürzlich im „Tabak-Arbeiter“ (Nr. 12) über die Mitgliederbewegung in unserem Verbands berichteten, mußten wir leider feststellen, daß die Zahl der Mitglieder im verfloßenen Jahr um 8454 zurückgegangen war. Nun ist sicher ein großer Teil dieses Rückganges auf die Auswirkungen des Tabaksteuergesetzes und die allgemeine Wirtschaftskrise zurückzuführen; aber es wäre verfehlt, sich mit dieser Feststellung zu begnügen und im übrigen den Dingen ihren Lauf zu lassen. Alle Angehörigen des Verbandes — ganz gleich an welcher Stelle sie stehen — müssen es vielmehr als ihre Pflicht betrachten, die anderen Ursachen des Mitgliederverlustes zu erforschen und, wo sie sich irgendwelche Mängel in der Organisation zeigen, die die Werbearbeit für den Verband beeinträchtigen, auf deren Abstellung hinzuarbeiten. Um nicht mißverstanden zu werden, möchten wir dabei gleich von vornherein betonen, daß es nicht unsere Absicht ist, nun in jeder Zahlstelle eine fruchtlose und unerquickliche Auseinandersetzung über „Unterlassungssünden“ und die dafür „verantwortlichen“ Verbandsmitglieder zu entfesseln, sondern uns kommt es darauf an, die Werbearbeit für unsere Organisation selbst erfolgreicher zu gestalten.

In den ersten Jahren nach der Staatsumwälzung war es verhältnismäßig leicht, neue Mitglieder für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu gewinnen. Meistens bedurfte es nur einer gut vorbereiteten Versammlung und eines zugkräftigen Meserats, um die Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie in Massen unserem Verbands zuzuführen. Für die agitatorisch tätigen Kolleginnen und Kollegen war das eine schöne Zeit, auf die noch heute viele mit Befriedigung zurückblicken. Seitdem hat sich jedoch mancherlei verändert. Wie jeder Flut eine Ebbe folgt, so folgte auch dem Aufstieg unseres Verbandes ein Rückgang. Der Zustrom neuer Mitglieder ließ nach und ein Teil der in der Nachkriegszeit für die Gewerkschaft gewonnenen Berufsangehörigen wurde wieder indifferent. Jetzt gilt es, nicht nur das verlorene Gebiet zurückzuerobern, sondern darüber hinaus neues Gelände für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu gewinnen.

Nicht ohne Grund haben wir im vorigen Abschnitt an die Zeit erinnert, während der es noch verhältnismäßig leicht war, neue Mitglieder für unseren Verband zu werben. Mitunter will es uns nämlich scheinen, als wenn ein Teil der agitatorisch tätigen Kolleginnen und Kollegen immer noch nicht begriffen hätte, daß mit Agitationsmethoden, wie sie in den Jahren 1919 bis 1922 üblich waren, heute keine Dauererfolge mehr zu erzielen sind. Wir müssen uns damit abfinden, daß die Zeit der Massenversammlungen mit Massenaufnahmen der Vergangenheit angehört. Die ganze Werbearbeit muß jetzt darauf eingestellt werden, mehr an die einzelnen Kolleginnen und Kollegen, die für den Verband gewonnen werden sollen, heranzukommen. Dabei wäre es natürlich verkehrt, für alle Fälle das gleiche Schema aufzustellen. Je nach den Verhältnissen in den einzelnen Orten und Betrieben muß erwogen werden, ob eine Hausagitation oder eine Branchen- oder eine Betriebs- oder eine Abteilungsversammlung den meisten Erfolg verspricht. Die Hauptsache ist, daß jede Agitation planmäßig durchgeführt wird und niemand sich für zu gut hält, an der Werbearbeit teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleich an die arbeitslosen Leserinnen und Leser dieses Blattes die Bitte richten, ihre Freizeit auszunutzen, indem sie für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband werben. Sucht die unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie in ihren Häusern oder wo ihr sie sonst antreffen könnt, auf; seht ihnen und ihren Familienangehörigen auseinander, wie notwendig eine starke Tabakarbeiterorganisation für die Zukunft sein wird und wie sich diejenigen an sich selber und an ihren Kolle-

ginnen und Kollegen versündigen, die dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband fernbleiben.

Auf einer Konferenz für den Gau Brandenburg-Pommern, die am 28. Februar in Berlin stattfand, wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der die Veranstaltung einer Werbewoche für unseren Verband verlangt. Wir haben jetzt nicht die Absicht, für oder gegen den Beschluß der Berliner Gaukonferenz Stellung zu nehmen, weil die Veranstaltung einer Werbewoche eine reine Zweckmäßighkeitsfrage ist, zu der die Verbandsleitung zu gegebener Zeit Stellung nehmen wird. Aber ganz gleich, ob es nun zu einer allgemeinen Werbewoche kommt oder nicht, warnen möchten wir davor, etwa der Auffassung zu hulldigen, daß außerhalb einer zu veranstaltenden Werbewoche jede weitere Agitation für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband überflüssig wäre. Für das überzeugte und eifrige Gewerkschaftsmitglied hat das Jahr 52 Werbewochen; es läßt keine Zeit und keine Gelegenheit vorübergehen, die es nicht zur Gewinnung neuer Mitglieder benutzt. So sollten es alle Verbandsmitglieder halten. Jede Zahlstellenversammlung muß jetzt zu der Frage Stellung nehmen, wie die Werbearbeit für den Verband erfolgreich gestaltet werden kann. Dabei dürfen auch Nachbargebiete, wo im Augenblick noch keine Zahlstellen des Verbandes bestehen, nicht unbeachtet bleiben. Ist in Verbindung mit der zuständigen Gauleitung die nach Ort und Zeit am meisten Erfolg versprechende Agitationsmethode gefunden, dann muß den Worten die Tat folgen. Im übrigen kann es durchaus nichts schaden, wenn Zahlstellen, die besondere Erfolge aufzuweisen haben, darüber im „Tabak-Arbeiter“ berichten und den anderen Zahlstellen zeigen, wie es gemacht werden muß.

Nun überall frisch ans Werk! Jedes Mitglied des Verbandes muß tatkräftig mitwirken und darf sich nicht darauf beschränken, wirkliche oder vermeintliche Fehler zu kritisieren und anderen gute Ratschläge zu erteilen. Wird in allen Zahlstellen so gearbeitet, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Gewerkschaftliche Zusammenschlüsse

Die letzten Verbandstage der Verbände der Fleischer, der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands und der Deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiter hatten zu erkennen gegeben, daß eine Vereinigung dieser drei Verbände zu einem gemeinsamen Verband erfolgen soll. Die Vorstände wurden beauftragt, in kürzester Zeit die Vorbereitungen hierzu zu treffen. Diese Vorbereitungen sind nun soweit gediehen, daß in den drei genannten Verbänden „Grundsätze“ zur Diskussion gestellt werden konnten, nach denen der neue Verband aufgebaut werden soll. Nach diesen Grundsätzen erhält der Verband einen streng zentralen Charakter und gliedert sich in Ortsvereine, Bezirke und Gaue. Um dem Verbands die notwendige Bewegungsfreiheit auf agitatorischem Gebiete zu verleihen, sind nach Bedarf an der Verbandszentrale für die Hauptberufs- bzw. Industriezweige Abteilungen und in den Ortsvereinen Gruppen zu bilden. Der Verbandsbeitrag richtet sich nach dem Einkommen der Mitglieder und beträgt bis zu 15 M. Wocheneinkommen 2 Proz. und bei höherem Wocheneinkommen 2½ Prozent von diesem. Die Ausgaben in den Ortsvereinen werden bestritten aus 10 Prozent der Einnahmen aus den Beiträgen und aus Lokalbeiträgen, die neben dem Verbandsbeitrag erhoben werden. Der Verband zahlt, soweit es seine finanzielle Lage gestattet, seinen Mitgliedern Unterstützungen bei Krankheit, bei Arbeitslosigkeit, beim Umzug in andere Städte, bei Sterbefällen der Mitglieder an die Hinterbliebenen, sowie bei Sterbefällen der Ehegatten an die Mitglieder, bei Streiks und bei Aussperrungen und in außerordentlichen Notlagen. Außerdem gewährt der Verband seinen Mitgliedern Rechtsschutz. Mit dem Zusammenschluß der drei Verbände wird eine Pensionskasse für die Ver-

bandsmitglieder geschaffen. Diese Kasse ist obligatorisch, d. h. es haben alle Verbandsmitglieder in Form eines Zuschlages zum Verbandsbeitrag zur Kasse beizusteuern. Die Rentenbemessung erfolgt nach Mitgliedsdauer und Beitragsleistung sowie Beitragshöhe.

Zwischen Vertretern des Fabrikarbeiterverbandes, des Glasarbeiterverbandes und des Porzellanarbeiterverbandes haben wiederholt Besprechungen stattgefunden zu dem Zweck, innerhalb des Fabrikarbeiterverbandes einen „Keramischen Bund“ zu schaffen. Aus den Verhandlungen ist ein Entwurf hervorgegangen, der nunmehr die Grundlage für die Verschmelzung der genannten Verbände abgeben soll. Nach diesem Entwurf bilden die Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter mit der Gruppe Steine und Erden des Fabrikarbeiterverbandes und den noch hinzutretenden Töpfern vom Baugewerksbund eine Sektion des Fabrikarbeiterverbandes mit dem Namen: „Keramischer Bund“. Der Sitz ist Berlin. Das jetzige Heim des Porzellanarbeiterverbandes bildet das Heim des Bundes. Die Glasarbeiter geben ihr Bureau auf und übersiedeln nach Charlottenburg. Die drei Zentralbranchenleiter der Glas- und Porzellanindustrie und der Industrie Steine und Erden bilden mit dem Bundesleiter den Bundesvorstand. Der Bundesleiter ist zugleich der Verbindungsmann mit dem Hauptvorstand in Hannover. Der Bund hat das Recht, einen Vorsitzenden im Gesamtverband zu stellen. Der Redakteur hat mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bundesleitungen teilzunehmen. Die Branchen erledigen ihre Arbeiten selbständig nach Verständigung mit der Bundesleitung. Der Bund gibt eine eigene Zeitung heraus. Redaktions-, Erscheinungs- und Versandort ist Berlin. Die Arbeiten des Bundes und seine Selbständigkeit werden geregelt durch ein Sonderstatut, das nur nach Verständigung mit der Bundesleitung abgeändert oder aufgehoben werden kann. Der Bund und die Branchen sind zur Einberufung von Konferenzen berechtigt. Zur Einberufung von Bundeskonferenzen ist die Zustimmung des Gesamtvorstandes, zur Einberufung von Branchenkonzernen die der Bundesleitung und des Gesamtvorstandes erforderlich. Zu dem alle drei Jahre stattfindenden Verbandstage wählen die Mitglieder des Bundes, gleichberechtigt mit allen anderen Mitgliedern des Fabrikarbeiterverbandes, in ihren Zahlstellen die Delegierten. Die einzelnen Zahlstellen und die zusammengesetzten Wahlkreise sind, wie bisher, verpflichtet, bei der Aufstellung der Kandidaten die einzelnen Branchen zu berücksichtigen. Die Zentralbranchenleiter und der Bundesleiter haben auf dem Verbandstag Sitz und Stimme. Bei der Wahl des gemeinschaftlichen Beirats wird nach gleichen Grundsätzen verfahren. Der zurzeit bestehende Verbandsbeirat des Fabrikarbeiterverbandes soll um zehn Mitglieder vermehrt werden. Die beiden angeschlossenen Verbände benennen dazu je fünf Mitglieder. Die Zentralbranchenleiter und der Bundesleiter haben auf dieser Tagung Sitz und Stimme. Ebenso soll der Verbandsausschuß um zwei Mitglieder vermehrt werden, die angeschlossenen Verbände stellen dazu je ein Mitglied. Der Glasarbeiterverband wählt ein unbefoldeles Mitglied in den Hauptvorstand in Hannover.

Die geplanten Verschmelzungen zeigen, daß es auch ohne Zwang geht, wenn die wirtschaftliche Entwicklung den Zusammenschluß verwandter Gewerkschaften miteinander bedingt. Ferner zeigen sie, daß je nach der Struktur der einzelnen Industriezweige der Aufbau der in Aussicht genommenen Organisationsgebilde wesentlich voneinander abweicht und auch Verbandseinrichtungen, die eine gewisse Tradition haben, nicht so ohne weiteres beiseite geschoben werden können. Wir begrüßen es deshalb noch heute, daß der Breslauer Gewerkschaftskongreß bei der Beschlußfassung über die Organisationsfrage auf jeden Zwang und jede schematische Abgrenzung der einzelnen Organisationsgebiete verzichtet und sich mit einer grundsätzlichen Befürwortung der Industrieverbände begnügt hat.

Tabakgewerbliches

Die Steigerung der Gesteuerungskosten für Zigarren seit 1914

Die Industrie- und Handelskammer Berlin hat kürzlich einen Bericht über den wirtschaftlichen Verlauf des Jahres 1925 veröffentlicht. Der Bericht enthält Angaben über die Entwicklung der Tabakgewerkschaften im vergangenen Jahr. Die allgemeine Wirtschaftslage in der Tabakindustrie vermag dem Bericht nicht gerecht zu werden. Die Produktion ist mit den letzten Jahren im Vergleich um 10 Prozent zurückgegangen und die Produktion im vergangenen Jahr um 20 Prozent. Der Wert des Tabaks im fertigen Produkte hat von 20 bis 40

Prozent im Jahre 1914 bis auf rund 20 Prozent im Berichtsjahr. Die Steigerung der Kleinverkaufspreise betrug etwa 60 bis 100 Prozent. Die Jahresproduktion von 9 Milliarden Stück im Jahre 1914 ist auf 5,5 Milliarden im Jahre 1925 zurückgegangen.

Wir wollen die Richtigkeit der gemachten Angaben nicht in allen Einzelheiten nachkontrollieren, sondern uns mit dem Hinweis begnügen, daß nach den Feststellungen der Berliner Industrie- und Handelskammer die Löhne die geringste prozentuale Steigerung seit 1914 aufzuweisen haben. Das wird gewisse Leute natürlich nicht abhalten, weiterhin den Versuch zu machen, die Löhne der in der Zigarrenindustrie tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter abzubauen.

Der Tabakaußenhandel im Februar

Dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels entnehmen wir, daß im Februar 25 914 Doppelzentner Roh-tabak im Werte von 8 728 000 Reichsmark eingeführt und 63 Doppelzentner Roh-tabak im Werte von 8000 Reichsmark ausgeführt worden sind.

Weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit

Wie die von unserem Verband am Ende des verfloffenen Monats veranstaltete Erhebung über die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit in der Tabakindustrie ergibt, ist auch im März noch keine Besserung der Beschäftigungsmöglichkeit zu verzeichnen. Im Gegenteil: der Hundertsatz der arbeitslosen Mitglieder ist noch von 30,76 im Februar auf 33,35 im März gestiegen. Dagegen ist der Hundertsatz der kurzarbeitenden Mitglieder um etwas — 42,84 auf 41,04 — zurückgegangen. Vollarbeiter gab es Ende März nur noch 25,61 vom Hundert gegenüber 26,40 Ende Februar. Erfasst wurden von der Erhebung 52 148 (12 177 männliche und 39 971 weibliche) Mitglieder. Von diesen waren 17 392 (4348 männliche und 13 044 weibliche) völlig arbeitslos, während 21 401 (4122 männliche und 17 279 weibliche) verkürzt arbeiten mußten. Ueber die Kurzarbeit im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Verkürzt arbeiteten:	um		
	männl.	weibl.	zusammen
1 bis 8 Stunden . . .	839	1504	2343
9 bis 16 Stunden . . .	833	4462	5295
17 bis 24 Stunden . . .	1956	8365	10321
25 und mehr Stunden	494	2948	3442
Insgesamt . . .	4122	17279	21401

Die Zahl der Vollarbeiter betrug 13 355 (3707 männliche und 9648 weibliche).

Dieser allgemeinen Uebersicht lassen wir nunmehr eine Darstellung des Umfanges der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie folgen. In den rund 70 typischen Zahlstellen waren

Mitglieder	männlich			weiblich			zusammen
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	
Zigarrenindustrie	4 555	15 446	20 001				
Zigarettenindustrie	1 297	13 394	14 691				
Rauch- und Schnupftabakindustrie	521	916	1 437				
Rautabakindustrie	793	1 161	1 954				
Insgesamt	7 166	30 917	38 083				
	Arbeitslose			Kurzarbeiter			
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	
Zigarrenindustrie	1865	5437	7302	1641	8164	9806	
Zigarettenindustrie	305	3334	3639	457	4595	5052	
Rauch- u. Schnupftabakindust.	30	76	106	84	114	198	
Rautabakindustrie	44	54	98	564	663	1227	
Insgesamt	2244	8901	11145	2746	13536	16282	

Im Verhältnis ergibt das auf je 100 Mitglieder

	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
Zigarrenindustrie	36,51 (33,76)	49,02 (51,63)	14,47 (14,61)
Zigarettenindustrie	24,77 (23,76)	34,39 (36,62)	40,84 (39,62)
Rauch- und Schnupftabakindustrie	7,38 (9,15)	13,78 (14,81)	78,84 (75,71)
Rautabakindustrie	5,02 (11,75)	62,79 (52,57)	32,19 (35,68)

(Eingeklammert sind die Verhältniszahlen vom Monat Februar)

Im Februar kamen bei den Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen für Tabak- und Zigarrenarbeiter 2741 Arbeit-suchende und auf je 100 offene Stellen für Tabakarbeiterinnen 2000 Arbeitsuchende, gegenüber 3067 bzw. 1428 im Vormonat.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarrenindustrie

Die „feine Firma“ gehört dem ADZ. nicht an

Wie uns von der Geschäftsführung des ADZ. mitgeteilt wird, gehört die Firma S. Tengeler, G. m. b. H., in Blotho, von deren Lohnabbauseruch wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 14 berichteten, dem ADZ. nicht als Mitglied an. Unsere Meinung über die Firma S. Tengeler G. m. b. H. wird dadurch natürlich nicht besser.

Tabakarbeiterbewegung

40 Jahre Sortiererorganisation in Dänemark

Am 3. April 1886 schlossen sich 43 Sortierer in Kopenhagen zusammen, um sich in Notfällen, bei Arbeitslosigkeit und Krankheit gegenseitig zu unterstützen. Vierzig Jahre sind seit jenem Tage verflossen, an dem der Unterstützungsverein der Zigarrensortierer in Dänemark gegründet wurde. Schon nach vierjährigem Bestehen kam es zu einem Zusammenschluß mit der Organisation der Zigarrenarbeiter, nachdem es dieser gelungen war, eine Lohnbewegung mit Erfolg durchzuführen. Unter der Leitung von Theodor Stauning, der vom Jahre 1896 bis zum Jahre 1908 den Vorsitz führte, war es dann möglich, auch in den Provinzen Tarife abzuschließen und im Jahre 1900 die Ristenbekleber für die Organisation zu gewinnen. Weitere Fortschritte machte die Organisation unter dem Vorsitz von Jens Knudsen, dem Nachfolger Staunings, der leider schon im Jahre 1915 starb. Zunächst glückte es ihm, die Zigarillosortierer zu organisieren und im Jahre 1913 konnte er einen einheitlichen Lohn tarif für die Sortierer von ganz Dänemark durchsetzen. Das war ein Erfolg, an den vordem niemand geglaubt hatte.

Aber auch nach einer anderen Richtung wuchs der Einfluß der Organisation. Im Jahre 1919 schlossen sich die Sektionen der Zigaretten- und Rauchtakarbeiter an und bildeten mit den Sortierern zusammen die Abteilung 2 der dänischen Tabakarbeiterorganisation. Die Mitgliederzahl dieser Abteilung beträgt heute 900, davon nur noch 200 Sortierer. Die übrigen haben infolge der großen Arbeitslosigkeit den Beruf wechseln oder auswandern müssen. Daß die Arbeit der Abteilung 2 unserer dänischen Bruderorganisation nicht erfolglos gewesen ist, kann man am besten bei einem Vergleich der heutigen mit den früher gezahlten Löhnen erkennen. So hatten die Ristenbekleber bei ihrem Anschluß an den Verband einen Wochenlohn von 9, 10 und 11 Kronen. 1913 betrug dieser Lohn bereits 15,75 Kronen und zurzeit verdienen die Bekleberinnen 36 Kronen die Woche. Der Wochenlohn der Zigarettenarbeiterinnen stieg von 5 bis 7 Kronen im Jahre 1911/12, wo sie sich organisierten, auf 13 bis 14 Kronen bis zum Kriegsausbruch und beträgt heute 32 Kronen. 95 vom Hundert der in Frage kommenden Arbeiter arbeiten im Akkord und haben einen Mindestverdienst von 50 Kronen die Woche, stehen damit aber noch um vieles hinter den Sortierern zurück.

Alles in allem können die dänischen Sortierer demnach mit Stolz auf ihre Organisationsarbeit zurückblicken, und so sprechen auch wir ihnen zu ihrem vierzigjährigen Vereinsjubiläum nachträglich noch unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Siedes im. In unserer am 6. April stattgefundenen Mitglieder- versammlung gedachte Kollege Rechter zunächst mit einem warmen Gruß des Ablebens des langjährigsten Mitgliedes August Müller. Nachdem die Abrechnung vom 1. Quartal 1926 gegeben und einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, nahm unser Gauleiter, Kollege Oertel, das Wort und sprach über die allgemeine Wirtschaftslage, gab Aufklärung über Steuern und Zölle auf Tabak und Tabakfabrikate, kam dann auf die Ausführungsbestimmungen zur Sonderunterstützung an Tabakarbeiter zu sprechen und legte die Notwendigkeiten der reichstatistischen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dar. Den trefflich gemachten Ausführungen wurde größte Aufmerksamkeit und lebhafter Beifall gezollt. Sodann hatte die Zahlstelle die Aufgabe, eine Ehrung von 14 Jubilaren zu vollziehen. Auch hierzu nahm Kollege Oertel das Wort, indem er mit markigen Worten die Jubilare feierte. Er gab einen Rückblick auf die vergangenen Jahre, unter welchen schwierigen Verhältnissen die älteren Kollegen und Kolleginnen den Grundstein gelegt und am Bau unserer Organisation mitgewirkt haben. Er sprach den Jubilaren den Dank des Vorstandes sowie auch seinen persönlichen in herzlichen Worten aus; forderte die jüngeren Kollegen auf, den älteren nachzutun und stets das Interesse des Verbandes zu wahren. Es wurde dann den Jubilaren eine in anerkennenswerter Form vom Vorstande gestiftete Ehrenurkunde überreicht. Folgende Mitglieder gehörten dem Verbands mindestens 25 Jahre an: Karl Koch, 40 Jahre, Frau Viktoria Paulke, 30 Jahre, Heinrich Grenzmeier, 36 Jahre, Heinrich Thias, 34 Jahre,

Johann Luven, 33 Jahre, Konrad Köhler, 33 Jahre, Ernst Reiter, 32 Jahre, Frau Anna Gassen, 32 Jahre, Karl Klügge, 31 Jahre, August Hagemann, 30 Jahre, Paul Weinert, 28 Jahre, Bernhard Gödecke, 25 Jahre, Frau Friederike Grimm, 25 Jahre Mitglied. Kollege Rechter schloß sodann mit einem kurzen Appell an die Kollegenschaft und einem Hoch auf die Jubilare die angeregte Versammlung.

Arbeiterbewegung

Die internationale Sommerschule

Der Internationale Gewerkschaftsbund veranstaltet in diesem Jahre nur eine Sommerschule, und zwar vom 18. bis 31. Juli in der Arbeiterhochschule in Uccle (Belgien.) Diese Arbeiterhochschule ist in der unmittelbaren Umgebung von Brüssel gelegen und im eigenen Hause untergebracht, so daß sich zwei große Vorteile ergeben: einmal, daß sich die Sommerschule im Mittelpunkt der nahegelegenen großen Industriezentren befindet, abgesehen davon, daß Brüssel selbst dem Besucher eine Fülle des Interessanten in kultureller, historischer und gewerblicher Beziehung bietet, und daß sich andererseits die Stille der Lage und der ländliche Rahmen ganz ausgezeichnet für Studium und Diskussionen eignen.

Der größte Teil des zwei Wochen umfassenden Aufenthaltes wird der Besichtigung von industriell und kulturell bedeutenden belgischen Städte gewidmet sein. Es sind in Aussicht genommen: Antwerpen, Charleroi, Waterloo, Lüttich, Mecheln, Gent und selbstredend Brüssel. Durchschnittlich wird jeden Tag ein Vortrag über eine gewerkschaftliche Materie gehalten werden. Verschiedene bekannte Führer der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung wurden aufgefordert, an der Sommerschule mitzuwirken. Es haben bereits zugesagt: E. Mertens (Sekretär der belgischen Gewerkschaftskommission), L. de Broeckere (Professor an der Brüsseler Universität und Mitglied des belgischen Senats). Sie sprechen über „Die soziale und politische Lage in Belgien“ und „Die sozialistische Bewegung in Belgien“. Ferner Deslinne (Leiter der Arbeiterhochschule in Uccle), der über die Genossenschaftsbewegung referieren wird. Auch über die internationale Gewerkschaftsbewegung werden einige Vorträge gehalten werden.

Die Referate werden in deutscher, französischer und englischer Sprache gehalten, doch wird jeder Vortrag durch hierzu kompetente Personen übersetzt werden. Die Dauer der Vorträge wurde auf eine Stunde festgesetzt, während für die anschließende Diskussion eine Stunde bis anderthalb Stunden vorgesehen sind.

Der Beitrag für Verköstigung, Unterkunft und Schulgeld für 14 Tage beläuft sich auf 3,15 Pfund Sterling. In diesem Betrag sind auch die Kosten für Exkursionen einbegriffen, die per Eisenbahn oder Gesellschaftswagen erfolgen (2. Klasse Bahn). Da die Unterkunstmöglichkeiten in diesem Jahre sehr beschränkt sind, ist es ratsam, sich möglichst früh zur Teilnahme zu melden. John W. Brown, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, ist mit der Leitung der Sommerschule betraut.

Der Weltwanderungskongress und die Gleichbehandlung der Einwanderer

Der vom 18. bis 21. Mai in London tagende Weltwanderungskongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale wird sich u. a. auch mit der Frage der Gleichbehandlung der Einwanderer in den Einwanderungsländern befassen, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Löhne und die Arbeitsbedingungen, sondern auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung. Theoretisch ist die Gleichbehandlung hinsichtlich der Löhne und Arbeitsbedingungen in allen bis jetzt zwischen den verschiedenen Ländern abgeschlossenen Einwanderungs-Übereinkommen festgelegt. Es genügt jedoch nicht, solche Prinzipien in Konventionen festzusetzen, sondern es sind auch kompetente Körperschaften nötig, die für ihre Einhaltung sorgen. Die internationale Arbeiterbewegung wird sich deshalb auf den Standpunkt zu stellen haben, daß die Arbeiter in allen Körperschaften, die sich mit diesen Dingen befassen, stark vertreten sein müssen.

Was die Sozialversicherung betrifft, so wurde diese bis jetzt in internationalen Übereinkommen weniger berücksichtigt. Dies ist wohl das Prinzip anerkannt worden, in der Praxis haben sich jedoch Schwierigkeiten ergeben. So sind z. B. in dem im Jahre 1924 zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossenen Übereinkommen einige heikle Punkte nicht berücksichtigt worden. Einer dieser Punkte ist das Recht der Einwanderer und ihrer Angehörigen auf Invaliditäts- und Alterspensionen, ein anderer das Recht auf Kompensation in Form einer Pension für die Angehörigen eines bei einem industriellen Unfall umgekommenen Arbeiters, auch wenn diese Angehörigen den Wohnsitz im Lande, in dem sich der Unfall ereignete, aufgeben.

Ohne Zweifel ist es eine große Ungerechtigkeit und ein harter Schlag, wenn die Angehörigen eines solchen Opfers bei der Rückkehr in ihr eigenes Land die Pensionsberechtigung verlieren. Die Unternehmer wehren sich gegen gerechte Anordnungen auf diesem Gebiet, indem sie auf die Schwierigkeit der Ueberweisung von Summen nach dem Auslande hinweisen. Die Entwicklung der internationalen Kreditinstitutionen schaltet jedoch diese Schwierigkeiten aus, und die Schaffung des von den Arbeitern seit langem geforderten internationalen Wanderungsbureaus würde die Lösung dieses Problems ebenfalls erleichtern. Ein anderer Vorwand lautet dahin, daß es bei der Bezahlung solcher Pensionen schwer halten würde, die finanziellen Leistungen der verschiedenen dabei betroffenen Länder festzustellen. Auch dieses Argument spricht zugunsten der Errichtung einer internationalen Körperschaft.

Die Lösung dieser Fragen wird zurzeit durch den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen versucht, auf Grund welcher die Partner den Angehörigen des Landes, mit dem der Vertrag abgeschlossen wird, die Vorteile ihrer Sozialgesetzgebung einräumen. Solange es keine internationale Regelung gibt, kann diese Methode viel zur Besserung der Verhältnisse beitragen, sie ist hingegen nicht ideal. Die ganze Frage muß international geregelt werden, und es ist zu hoffen, daß der Londoner Kongreß die Verhältnisse aufklären und die Aufstellung bestimmter Richtlinien ermöglichen wird.

Verbandsteil

Am 17. April ist der 16. Wochenbeitrag fällig
Ausstehende Quartalsabrechnungen

Alle noch ausstehenden Quartalsabrechnungen müssen spätestens bis zum 3. Mai dem Vorstand mit den dazu gehörigen Belegen zugesandt sein. Die Namen der Zahlstellen, deren Verwaltungen dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 19 bekanntgegeben. Aufgabe der zuständigen Gauleiter und Revisoren ist es dann, in den genannten Zahlstellen sofort nach dem Rechten zu sehen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

3. April. Muskau 26,—. Hess.-Lichtenau 37,—. Hanau 90,06, Northeln 145,80. Forst 50,—. Eppingen 60,—. Würzburg 100,—. Unterwisheim 88,74. Karlsruhe 35,25. Mainz 16,54. Ulm 126,—. Plön 45,—. Zerbst 13,—. Annaburg 22,55.
6. Halle (Saale) 75,—. Moringen 43,—. Gohfeld 16,—. Dingelstädt 51,90. Ehing 2200,—. Hördt 30,85. Schwiebus 50,—. Jüssenhausen 16,—.
7. Treffurt 300,—. Oranienbaum 270,—. Berlin 1000,—. Kaiserslautern 200,—. Dietesheim 16,64. Gronau 20,—. Strehlen 31,25.
8. Leisnig 150,—. Delitzsch 65,—. Spremberg 60,—. Marburg 81,76. Zeuthen 34,70. Frankenberg 500,—.
8. Wernigerode 32,15. Meisenheim 11,83.
Bremen, d. 13. 4. 26. J. Krohn.

Fehlende Statistikkarten und Fragebogen

Nachstehende Zahlstellen haben ihre Statistikkarten bzw. ihren Fragebogen für den Monat März entweder gar nicht oder zu spät eingeleitet:

- Gau Hamburg:** Behoe, Barchim, Bloen, Schwerin (Maltz.), Celle, Clausthal, Gandersheim, Goslar, Hannover, Münchhof, Neuhaus, Osterode, Seesen, Stadtdendorf, Wildeshausen.
Gau Nordhausen: Eisleben, Erfurt, Ermschwerdt, Hettstedt, Hagenrode, Winkingerode, Stollberg (Harz), Oberode, Ustar, Dohrenbach, Rößbach, Rotenburg, Unterrieken, Großbreitenbach, Gräfentonna, Lehesten, Salungen.
Gau Hersfeld: Saarjen, Hagen b. Pyrmont, Bad Essen, Neuentirchen, Rinteln, Ahle, Babbenhausen, Besenkamp, Blasheim, Bußtedt, Detmold, Eichhorst, Hiddenshausen, Löhne-Bahnhof, Menninghülsen, Niederbesen, Oberbauerschaft, Oberbesen, Oberstedt, Dettinghausen, Br.-Döndorf, Siffi Quernheim, Schwenningsdorf, Sonneborn, Wallenbrück, Werste, Kirchlengern.
Gau Köln: Bonn, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Mülheim (Ruhr), Rees.
Gau Siegen: Darmstadt, Dietesheim, Fränk.-Crumbach, König im Odenwald, Seligenstadt.
Gau Heidelberg: Lampertheim, Lorch, Augsburg, Bruch, Altlufheim, Baden-Baden, Bruchsal, Ehingen, Forst i. Bad., Grünwettersbach, Gundelsheim, Hambrücken, Künzelsau, Maienfels, Neulautern, Neulufheim, Odenheim, Reilingen, Rot, Rüppur, Schönaich, Schwab.-Hall, Tiefenbach, Untergrombach, Untergruppenbach, Walldorf b. Heidelberg, Eichersheim.
Gau Kaiserslautern: Jagenheim, Offenbach a. Queich.
Gau Offenbach: Dietersheim, Dinglingen, Erlenheim, Ringingen, Ottenheim, Ringsheim, Schmieheim, Jagenheim.
Gau Dresden: Calbe, Delitzsch, Eilenburg, Zeitz, Breinig, Glauchau, Grimma, Kretsch, Cederan, Pegau, Schöned, Traunichswalde, Eisenberg, Gera, Meuselwitz, Rastbach, Ronneburg.
Gau Breslau: Oppeln, Ratibor, Strichien, Jüllichau.
Gau Berlin: Jastrow, Lohewall, Calau, Driesen, Potsdam, Schönlanke, Hiddichow.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch SII 124780, Maria Peters, geb. 4. 8. 79 in Heiligenstadt, eingetreten am 23. 10. 1919.
Mitgliedsbuch SII 97213, Anna Ptepe, geb. 25. 7. 92 in Heiligenstadt, eingetreten am 21. 4. 1918. (101/24. 26.)

Gesucht werden:

20 Zigarren- und Wickelmacher nach Hessen. Nachfragen bei Alfred Kiel, Gießen, Schottstraße 10.

Rohtabak

Sonder-Offerte für den Kleinmengenverkauf

	Preis per 1/2 kg. verzollt
Sumatra Decker	
205 Vollblatt 2. Länge ... M.	3.80
206 " 3. " ... " M.	2.90
207 " 3. " ... " M.	2.10
Brazil Decker	
215 St. Felix P ... M.	2.10
216 " P P ... " M.	2.90
217 " P f ... " M.	2.45
Mexiko Decker	
223 A ... M.	4.50
Sumatra Umblatt	
228 3. Länge Vollblatt ... M.	1.75
229 4. " " ... " M.	1.70
Java Umblatt	
238 2. Länge Vollblatt ... M.	1.85
239 3. " " ... " M.	1.75
Carmen & Domingo	
240 Einlage ... M.	1.10
241 Umblatt ... " M.	1.20
Brazil Einlage	
244 Gestrich. Blatt, Aufleger M.	1.60
245 Gedochte Einlage ... " M.	1.40
246 Lose Blätter ... " M.	1.25
Java Einlage	
248 flott br. mender Tabak zum abrippen ... M.	1.10
249 kernige Einlage zum abrippen ... " M.	1.10

Bezugsbedingungen: Versand erfolgt nur an vollständig angemeldete Arbeiter. Der jeweilige Betrag wird per Nachnahme erhoben. Die Preise sind verzollt per 1/2 kg ab Bremen netto Kasse. Erfüllungsort: Bremen.

Johann Ernst Wenke
Bremen

Rohtabake

für die Zigarren- und Rauchtabakfabrikation liefern wir in bekannter Güte und Preiswürdigkeit

Konkurrenzlos billig!

Preisliste steht zu Diensten

Bezugsbedingungen: Bei Voreinsendung des Betrages 3 Prozent Diskont, bei Versand unter Nachnahme 2 Prozent Diskont. Ziel nach Vereinbarung.

BRANDT & SOHN BREMEN

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Ruffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—, Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 h. Pilsen-Böhmen.

Gestorben sind:

Am (?) der Zigarrenarbeiter Karl Claus, 56 Jahre alt (Zahlstelle Torgau).
Am 28. März der Zigarrenarbeiter Christian Eggers, 68 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
Am 29. März, der Bader Arnold Hartmann, 54 Jahre alt (Zahlstelle Ennigloh).
Am 30. März der Sortierer Paul Kurzer, 56 Jahre alt (Zahlstelle Birna).
Am 3. April die Kollegin Maria Kumpel, 56 Jahre alt (Zahlstelle Klein-Steinheim).
Am 4. April die Rollenmacherin Wilhelmine Thiele, 73 Jahre alt (Zahlstelle Hosten).
Am 6. April der Zigarrenarbeiter Karl Jenz, 63 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
Am 8. April der Zigarrenarbeiter Eberhard Bödner, 85 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).
Am 9. April der Zigarrenarbeiter Karl Süple, 35 Jahre alt (Zahlstelle Schwedt).

Ehre ihrem Andenken!

Kolleginnen und Kollegen!
Werbt unermüdet für den Verband!

Auf zur Maifeier!

Arbeiter, Angestellte!

Der wirtschaftliche Druck lastet in diesem Jahre schwerer denn je auf den gesamten Arbeitnehmern. Die Arbeitslosigkeit breiter Schichten führt als Begleiterscheinung allgemein die Unsicherheit der Existenz mit sich. Der 1. Mai fällt in diesem Jahre in eine außerordentlich trübe Zeit. Aus diesem Grunde muß der Ruf:

„Demonstriert am 1. Mai!“

auf fruchtbaren Boden fallen. In den Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes zeigt es sich besonders, daß die Unternehmer alle Mittel anwenden, um die Arbeitszeit zu verlängern, und die Unzulänglichkeit unserer Sozialpolitik tritt in diesen Zeiten mehr denn je in die Erscheinung.

Gesetzlicher Achtstundentag, Ausbau der Sozialpolitik,

das sind die Forderungen, für die wir am 1. Mai Jahr für Jahr unsere Stimmen erheben. Die überaus große Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Not und das Elend zwingen uns dazu, diese Forderungen mit noch größerem Nachdruck als sonst zu stellen.

Für den Weltfrieden, gegen Militarismus und Krieg

haben wir in jedem Jahre unsere Kundgebung veranstaltet. Die Ereignisse der jüngsten Zeit haben uns gezeigt, daß die Gefahren auf diesem Gebiet noch immer vorhanden sind. Noch läßt die Verständigung der Völker auf sich warten. Noch immer stehen sich die einzelnen Völker bis an die Zähne bewaffnet gegenüber.

Demonstriert am 1. Mai für den Völkerfrieden und für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die beide endlich kommen müssen.

Die Art der örtlichen Demonstration kann von zentraler Stelle aus nicht vorgeschrieben werden. Die Ortsausschüsse des ADGB, und die Ortskartelle des AFA-Bundes müssen mit den Ortsverwaltungen der angeschlossenen Verbände nach der zweckmäßigsten und wichtigsten Form suchen. Ob die Arbeitsruhe möglich ist, muß dabei besonders eingehend geprüft werden.

Gewerkschaftsmitglieder!

Macht die Maifeier auch in diesem Jahre zu einer mächtvollen Kundgebung für unsere Forderungen, für die an diesem Tage die Arbeiter und Angestellten der ganzen Welt eintreten. Tretet insbesondere auch ein für die Erhaltung der demokratischen Republik in unserem Vaterlande.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Allgemeiner freier Angestelltenbund

Der Reichsverband der Deutschen Industrie gegen die Krankenkassen

Die Unternehmer mühen weiter gegen die Krankenkassen. Neuerdings richtet sich ihre Wut hauptsächlich gegen die Bestrebungen der Krankenkassen, sich in der Belieferung von Arzneien, Brillen, Bruchbändern usw. unabhängig zu machen. Man spricht von „kalter Sozialisierung“. Was einem privaten Unternehmer, einer privaten Organisation zwecks Senkung der Selbstkosten erlaubt ist, das ist in den Augen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie eine Gefahr für unsere Wirtschaft. In der privaten Geschäftswelt ist die Rationalisierung eine Tugend, die mit allen Mitteln zu fördern ist, wenn unsere Krankenkassen daselbe tun, ist es verdammenwert. Verbilligung der Selbstkosten ist nach Meinung aller das Notwendigste zur Genesung der Wirtschaft. Nicht aber bei den Krankenkassen, die daselbe tun wollen. Der Reichsverband hielt es für notwendig, wegen der „kalten Sozialisierung“ durch die Krankenkassen eine besondere Denkschrift zu verfassen. Diese richtet sich in erster Linie gegen den Hauptverband Deutscher Krankenkassen und die von diesem betriebene Selbstversorgung. In diesem Zusammenhang heißt es u. a.:

Der Hauptverband Deutscher Krankenkassen hat schon in früheren Jahren sich mit der Selbstabgabe von Arznei- und Heilmitteln befaßt und die ihm angeschlossenen Kassen hierzu veranlaßt. Nach dem Kriege ist dieser Verband jedoch dazu übergegangen, in umfassender Weise die Selbstabgabe der von den Kassen ihren Mitgliedern zu liefernden Arznei- und Heilmittel zu fördern und zu dem Zweck die Herstellung solcher Mittel zu betreiben und die Kassen selbst zu beliefern. Der Verband behnt seine Tätigkeit immer weiter aus und entfaltet eine Geschäftigkeit, die mit öffentlicher Fürsorge nichts zu tun und dabei einen reklamehaften Anstrich hat. Es werden alle Gebiete in den Bereich der Tätigkeit einbezogen, die mit der Krankenversicherung irgendwie in Berührung stehen... Die von dem genannten Verband betriebene Konzentration der Heilbehandlung in Ambulatorien und Zahnkliniken muß im weiteren Verlauf der Entwicklung zur Sozialisierung des gesamten Heilwesens führen. Der Verband unterhält eigene Druckereien, gibt zahlreiche eigene Schriften heraus, beliefert die Kassen mit Schreibmaterialien, Papier und dergleichen, liefert Gemüse- und Obstkonserven zu Tagespreisen, Berufskleidung für Ärzte, Schwestern und das Krankenpflegepersonal und Krankentleidung. Die Selbstherstellung und Belieferung der Kassen von Arzneien, Brillen, Bruchbändern und der anderen kleinen Heilmittel durch Verbandseinrichtungen wird immer weiter ausgedehnt... Die davon betroffenen Erwerbskreise werden aber dadurch am schwierigsten getroffen... Es ist völlig unverständlich, wie die Aufsichtsbehörden diese Geschäftigkeit und die Verquickung von öffentlicher Fürsorge und Privatwerb haben dulden können.

Man merkt, worauf die Denkschrift hinaus will: den Krankenkassen soll die Selbstversorgung durch die Aufsichtsinstanzen verboten werden. Die Selbstversorgung der Krankenkassen soll aufhören, und sie sollen wieder allein auf private Geschäftsteile angewiesen sein. Um seinen Forderungen besonderen

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 4 veröffentlichten wir unter dem Titel „Ein völkerverfeindlicher Gesetzentwurf“ einen Artikel unseres Genossen H. Limberk, der sich mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beschäftigte. Da nun die Meinungen über das zu schaffende Gesetz sehr weit auseinandergehen, wollen wir auch die andere Seite zu Wort kommen lassen und einen Artikel unserer Genossin E. Schroeder veröffentlichen.

Wohl nur wenige im Reichstag zur Beratung stehende Gesetzgebungsarbeiten finden einen so starken Widerhall, ein so lebhaftes Für und Wider in der breitesten Öffentlichkeit, wie der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Hier handelt es sich nicht um eine Stellungnahme, die je nach Weltanschauung oder parteipolitischen Zugehörigkeit festzulegen ist, sondern hier muß jeder einzelne nach seiner ganz persönlichen Einstellung sich mit der Materie auseinandersetzen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, haben auch die politischen Fraktionen des Reichstages bei der feinerzeitigen Verabschiedung des Gesetzes ihren Mitgliedern die Abstimmung freigegeben. (Das Gesetz wurde vor zwei Jahren bereits vom Reichstage angenommen; der Reichsrat erhob aber, besonders aus finanziellen Gründen, Einspruch, und durch die Auflösung des Reichstages wurde eine Behandlung dieses Einspruchs im

Reichstage verhindert.) Weil nun seit der neuerlichen Behandlung im Reichstage von den Gegnern des Gesetzes die Öffentlichkeit in Erregung versetzt wird und weil leider dabei vor — oft maßlosen — Übertreibungen nicht zurückgeschreckt wird, soll nach Beendigung der ersten Lesung des Gesetzes im bevölkerungspolitischen Ausschuss im nachfolgenden kurz der Inhalt des Gesetzes kritisch dargelegt werden.

Eins sei vorweggeschickt: es handelt sich bei dem Gesetz nicht nur darum, den Behandlungszwang für alle Geschlechtskranken durch einen approbierten Arzt auszusprechen, wie es nach den meisten Kritiken scheinen könnte, sondern neben dieser gesundheitlichen steht als absolut nicht minderwertvoll die soziale Seite des Gesetzes, das heißt die Abschaffung der Bordelle und der Ersatz der polizeilichen Kontrolle der Mädchen durch gesundheitliche und soziale Maßnahmen. Doch davon später!

Zunächst die soviel umstrittene Frage des Behandlungszwanges. Wenn oben gesagt wurde, daß es sich hierbei um keine parteipolitische Angelegenheit handelt, so versteht sich von selbst, daß durch die nachstehenden Ausführungen nicht die Meinung der Fraktion vertreten wird, sondern lediglich die persönliche Meinung der Schreiberin, die allerdings darin mit fast allen sozialdemokratischen Ausschussmitgliedern übereinstimmt. Diese Stellung kann dahin zusammengefaßt werden, daß die Gefahr

Nachdruck zu verleihen, malt der Reichsverband der Industrie das Gespenst der „kalten Sozialisierung“ an die Wand und spricht von einem Heilmittelmonopol durch die Krankenkassen. Wir nehmen keinen Anlaß, zu erklären, daß wir ein solches Monopol durch die Krankenkassen durchaus für gesund halten, und nur wünschen, die Krankenkassen hätten damit Erfolg.

Aber ist die Denkschrift nicht ein Hohn, schlagen sich die Unternehmer nicht selbst ins Gesicht? Seit Monaten schwafeln sie von den hohen Soziallasten. Eine dieser Soziallast ist der Beitrag zur Krankenkasse. Eine Herabsetzung der Krankenkassenbeiträge kann mit Rücksicht auf die Versicherten nicht vorgenommen werden. Nunmehr suchen sich die Krankenkassen zu helfen, indem sie von sich aus eine Verminderung der Ausgaben anstreben. Dies hoffen sie zu erreichen durch eine höchst rationelle Methode der Selbstproduktion und des Selbstvertriebes von Heilmitteln aller Art. Bisher wuschen sich soundso viele Leute die Hände an diesen Lieferungen, und jetzt versuchen die Krankenkassen, diese höchst überflüssigen Zwischenglieder auszuschalten. Also eine notwendige Maßnahme, die sowohl im Interesse der Versicherten als auch der Beitragszahler liegt. Zu den letzteren gehören auch die Unternehmer. Und da diese immer wieder die Verminderung der Soziallasten verlangen, so kann hier ein Mittel liegen, mit dessen Hilfe eine Verringerung der Soziallasten eintreten kann. Wenn die Unternehmer sich gegen diese Maßnahme stemmen, dann beweisen sie nur, daß das Geschrei von den hohen Soziallasten eitel Schwindel ist, und sie lieber bereit sind, die hohen Beiträge zu bezahlen, als den Krankenkassen in der Selbstversorgung freien Lauf zu lassen. Die Gewerkschaften und auch wohl die Krankenkassen müssen es ablehnen, allein auf Kosten der Kranken Ersparnisse zu machen.

Mit den Vorwürfen über die angeblichen Monopolbestrebungen der Krankenkassen brauchen wir uns nicht mehr zu beschäftigen. Zurückgewiesen soll noch die Behauptung werden, als werde durch die Selbstversorgung der Krankenkassen die betreffende Industrie gefährdet. Die Lieferung von Brillen durch die Krankenkassen soll die optische Industrie zugrunde richten. Dies ist natürlich reine Demagogie, denn die Krankenkassen erhalten ihre Brillen nicht etwa aus dem Auslande, auch können sie keine Heilmittel mit der Produktion von Brillen beauftragen, sondern diese werden nach wie vor von den optischen Werken geliefert und von deutschen Arbeitern hergestellt. Die Rassen beabsichtigen sicher nicht, um des Erwerbssinns wegen die Selbstversorgung vorzunehmen, sondern dies sowohl im Interesse der Versicherten als der Unternehmer als Beitragszahler.

Es muß also eine Verschärfung der Aufsichtskontrolle sowie jedes gesetzliche Eingreifen gegen die Krankenkassen zurückgewiesen werden. Ohne zwingenden Grund lassen sich die Krankenkassen ihre Selbstverwaltung nicht aus der Hand nehmen, das mögen sich die Unternehmer gesagt sein lassen. 80 Prozent des deutschen Volkes sind in den Krankenkassen organisiert. Und diese lassen sich ihre wohlverworbenen Rechte nicht nehmen. Selbst wenn der Reichsverband der Deutschen Industrie mit noch mehr Denkschriften aufwarten sollte.

der Geschlechtskrankheiten für unser Volk eine so große ist, daß die persönliche Freiheit hinter dem Wohl der Allgemeinheit zurückstehen muß. Das dürfte jeder verstehen, der sich klar macht, was es in gesundheitlicher Hinsicht bedeutet, daß wir in den letzten Jahren mit jährlich einer halben Million Neuerkrankungen zu rechnen hatten. Vergewärtigen wir uns, daß es sich bei dieser Erkrankung nicht nur um körperliche Schäden, sondern in ihren Auswirkungen um geistige und seelische Störung schlimmster Art handelt; tun wir einen Blick in die Idiotenanstalten zu den Kindern verantwortungsloser Mütter oder Väter, und halten wir demgegenüber die gewaltigen Aufgaben, die das deutsche Volk nach den Zerstörungen des Krieges in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zu erfüllen hat. Wer dann noch aus eigener Praxis weiß, wie schwer es oft ist, ganz offensichtlich Erkrankte zur Untersuchung oder gar zur Behandlung zu bewegen, der wird die Notwendigkeit des Zwanges nicht ableugnen können. Das ist nun vielleicht die kleinste Straßfrage; die größere ist die, ob die Behandlung nur einem approbierten Arzte vorbehalten bleiben soll, oder ob nicht auch der sogenannte Naturheilkundige das Recht zu dieser Behandlung haben muß. Auch da muß wiederum auf die Gefahren der Geschlechtskrankheit nicht nur für den Erkrankten, sondern für den Gatten, für die Kinder, mit einem Wort für die ganze Umgebung hingewiesen werden. Ist es zu verant-

Die Offensive der Unternehmer zwecks Lohnabbau

In verschiedenen Gegenden und Industriegruppen sind die Unternehmer mit der Forderung an die Arbeiter bzw. an die Gewerkschaften herantreten, die Löhne herabzusetzen. Das Lohnkonto sei zu hoch, und eine fühlbare Belebung der Wirtschaft könne nur eintreten, wenn die Produktionskosten verbilligt werden könnten. Da der Posten Löhne und Gehälter über das natürliche Maß hinaus eine Erhöhung erfahren habe, müßte an diesem Punkte die Kostenersparnis zuerst einsetzen. Das sind die Argumente der Unternehmer. Und weil sie das Verlangte in die Tat umzusetzen bestrebt sind, sind die Kämpfe um den Lohnabbau hier und dort bereits im Gange. Es ist notwendig, sich auf die hier gegebene Tatsache einzustellen.

Zur Herabsetzung der Löhne werden in letzter Zeit neben den produktionstechnischen Gründen die Reparationsleistungen ins Feld geführt. Diesen Standpunkt vertritt auch der bekannte englische Nationalökonom J. M. Keynes. Dieser ist der Meinung, daß die Reparationsleistungen notgedrungen Exportüberschüsse zur Voraussetzung hätten und diese nur durch eine äußerst niedrige Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft, d. h. durch niedrige Löhne zu erzielen seien. Aus diesem Grunde könne die deutsche Arbeiterschaft nicht in den Genuß einer Lohnhöhe kommen, wie sie den Ländern mit hoher Valuta, Amerika, England, Holland, Schweden usw., zuständen.

Wir dürfen derartige Ermägungen, von welchen Voraussetzungen sie auch geboren sein mögen, nicht ruhig hingehen lassen. Eine solche Argumentation ließe schließlich auf nichts anderes hinaus, als daß die Lohn- und Gehaltsempfänger die ganze Last der Reparationen, also des verlorenen Krieges, durch die Geschichte schleppen müßten. Dazu sind die Verhältnisse in Deutschland absolut nicht angetan. Man mache sich einmal die Mühe, das Leben und Treiben in den Großstädten zu verfolgen. Dann wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß der dort getriebene Luxus als unerhört bezeichnet werden muß. Selbst in den glänzendsten Jahren der Vorkriegszeit sind in Berlin nicht so zahlreiche Luxusbälle abgehalten worden als in dem schlimmsten Krisenjahr aller Zeiten, d. h. im Winter 1925/26. Der Prunk, der dort zur Schau getragen wurde, stand doch in allzu kräftigem Widerspruch mit dem Elend, mit dem sich die große Masse zufrieden geben muß. Es muß als ein unerhörtes Verlangen bezeichnet werden, daß die Löhne auch nur um einen Pfennig ermäßigt werden sollen, solange Luxus und Verschwendung auf der andern Seite keine Grenzen mehr kennen.

Auf die Seite derer, die einer gelegentlichen Lohnsenkung das Wort reden, hat sich in letzter Zeit auch der leitende Handelsredakteur des „Berliner Tageblatts“, Dr. Felix Pinner, gestellt. In einem Artikel „Wichtige und falsche Wege der Krisenüberwindung“ vom 13. Februar schrieb Pinner:

Wir haben in Deutschland zurzeit eine gewaltige industrielle Reservearmee unbeschäftigter Arbeitnehmer. Die Zahl der unterstützten Wollwerbestosen ist in wenigen Monaten bis auf 2 Millionen angewachsen. Trotzdem hat dieses riesige Angebot von Arbeit bisher die steigende Lohnentwicklung noch nicht für alle Kategorien zum Still-

worten, bei einer solchen Gefahr die Behandlung einem Laien zu überlassen? Solange es sich nur um Gesundheit oder Krankheit für den eigenen Körper eines einzelnen handelt, mag er die Entscheidung selbst fällen; handelt es sich aber um ein Volk, muß eine entsprechende Vorbildung, ein möglichst gutes Studium unbedingt verlangt werden.

Aus diesen Gedankengängen erklärt sich die Stellung der sozialdemokratischen Ausschußmitglieder bei den bisherigen Verhandlungen. Zwang, soweit er dringend notwendig ist, aber keineswegs mehr, und vor allem Verhinderung eines Klassengesetzes. Die Verhinderung des Klassengesetzes sahen wir darin, daß „für Minderbemittelte, die keinen Anspruch auf anderweitige ärztliche Behandlung haben, seitens der Länder unentgeltliche Behandlung bereitgestellt ist, die nicht den Charakter der Armenpflege tragen darf“; ein Antrag, der in erster Lesung angenommen worden ist und dessen sachlicher Inhalt in dieser oder jener Form unbedingt in das Gesetz hineinkommen muß, soll es nicht seinen Zweck verfehlen. Um die zweite Forderung, daß der Zwang das unbedingt notwendige Maß nicht überschreiten darf, haben wir fast bei jedem Paragraphen des Gesetzes gekämpft, und zwar ganz besonders insofern, als dieser Zwang sich lediglich auf die ansteckenden Geschlechtskrankheiten (Syphilis, Tripper und Schanker) erstrecken darf, nicht aber auf die Leiden der Geschlechtsorgane, das heißt die sogenannten

stand bringen können, von einer Tendenz zur Senkung der Löhne gar nicht zu reden.

Das „Berliner Tageblatt“ mußte es sich gefallen lassen, daß diese Stellungnahme von einem Arbeitnehmervertreter der Demokratischen Partei stark kritisiert wurde. In dessen Zuschrift hieß es am Schluß:

Nur jene Erhöhung des Arbeitsentgeltes, die eine Verminderung der Leistungen und des Leistungseffektes zur Folge hat, wirkt schädlich. Die Grenze, von der ab diese Folge eintritt, ist heute im allgemeinen noch nicht erreicht, vielmehr erscheint eine angemessene Steigerung auch jetzt noch in zahlreichen Gewerben aus produktionspolitischen Gründen angebracht. Auf keinen Fall aber darf durch eine Senkung der Löhne der Zwang zur technischen und wirtschaftlichen Rationalisierung verringert und die Bildung eines neuen Volkswirtschaftens verzögert werden.

Hohe Löhne sind in Deutschland das absolute Erfordernis, die Rationalisierung der Industrie vorwärts zu treiben. Bei Kullilöhnen würde es keinem Unternehmer einfallen, seine veralteten Betriebe auf einen leistungsfähigen Stand zu bringen. Die Krise würde um keinen Deut gemildert, wenn etwa eine allgemeine Lohnsenkung um 10 Prozent eintreten würde. Im Gegenteil, die Kaufkraft der großen Masse würde geschwächt und die Krise noch katastrophalere Formen annehmen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Kaufkraft der breiteren Bevölkerungsschichten jener Hebel ist, der zur Ueberwindung der Krise angefaßt werden muß.

Das Grundübel der wirtschaftlichen Zustände in Deutschland liegt an den hohen Preisen der täglichen Bedarfsgegenstände. Wann erleben wir es, daß hier einmal mit fühlbarem Druck angefaßt wird? Mit Palliativmitteln ist hier nichts zu machen. Das Preisgebäude der Gegenwart muß vollständig ins Wanken gebracht werden. Dieses wird mit den eisernen Klammern der Kartelle, Syndikate und Konventionen zusammengehalten, und es scheint vorläufig keine Macht zu geben, die diese Klammern lösen könnte. Und wenn sich schon die öffentlichen Gewalten unfähig zeigen, hier bahnbrechend vorzugehen, dann soll man uns mit einem Lohnabbau vom Leibe bleiben. Uns scheint, daß das, was der gewiß nicht fortschrittliche Nationalökonom Roscher in seinem „System der Volkswirtschaft“ schrieb, noch immer seine Berechtigung hat:

Ein dauernd hoher Arbeitslohn steht bei kultivierten Völkern als Ursache und Wirkung im engsten Zusammenhang mit einem blühenden Zustand des ganzen Volkslebens. Er bezeugt einerseits hohe Produktivität der Volkswirtschaft überhaupt sowie Klugheit, Selbstachtung und Selbstbeherrschung auch der obersten Volksklassen. Er bewirkt andererseits für die große Mehrzahl des Volkes, die sich vom Arbeitslohn erhalten muß, eine menschenwürdige Lage, in welcher sie ihre Kinder anständig erziehen, der Gegenwart sich freuen und für die Zukunft sorgen kann. Alle Gleichheit vor dem Gesetz, alle aktiven Beteiligungen am Staate sind für die Mehrzahl des Volkes papierene, ja aufreizende Phrasen, wenn der Arbeitslohn nicht hoch steht...

Die Offensive der Unternehmer gegen die Löhne der Arbeiter, Angestellten und Beamten muß bereits an den Vorposten zerschellen, wenn ein jeder zu seiner Gewerkschaft steht und diese zu befähigen trachtet, nicht nur die Angriffe abzuwehren, sondern zum Angriff überzugehen. Denn, das mögen sich die Herrschaften gesagt sein lassen, auch die gegenwärtigen Löhne genügen uns noch nicht.

„Frauenleiden“. Unser diesbezüglicher Antrag war vor zwei Jahren bei der endgültigen Beratung angenommen worden, und unsere Gegner führten hierauf — mehr noch als auf die finanzielle Frage — die Ablehnung des Reichsrates zurück. Demgegenüber soll hier betont werden, daß ohne die Annahme unseres Abmilderungsantrages das Gesetz höchstwahrscheinlich damals schon im Reichstage gefallen wäre. Diesmal ist unser Antrag bisher nicht angenommen worden; es muß aber unbedingt entweder bei der zweiten Lesung im Ausschuß oder bei der endgültigen Plenarberatung eine Fassung gefunden werden, die den Behandlungszwang ganz klar auf die ansteckenden Geschlechtskrankheiten beschränkt. Eine kleine Milderung ist insofern erreicht worden, als die Behandlung seitens des approbierten Arztes nur solange vorgeschrieben ist, als eine Ansteckungsgefahr besteht.

Zu dieser Frage des Behandlungszwanges noch ein Wort über die Behandlungsmethode, die von Seiten der Naturheilkundigen in den Vordergrund geschoben wird. Es ist gewiß zu verstehen, wenn Behandlung mit Salvarsan, Quecksilber usw. gewissen Mißtrauen gerade auf seiten derer begegnet, die den Grundsatz der Heilung durch die Natur vertreten. Aus diesem Grunde hat unsere Fraktion darauf bestanden, von der Regierung eine Erklärung darüber zu erhalten, daß derartige Behandlungsmethoden nicht ohne Einwilligung des Patienten an-

Arbeitsrecht und Betriebsrätepraxis

Verschleierte Betriebsstilllegung und Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder

Dem Korrespondenten für Auslandsverkehr und Betriebsratsmitglied H. von der Firma N. in S. bei Hannover wurde Mitte Mai 1924 ebenso wie dem größten Teil der Arbeiter und Angestellten zum 30. Juni gekündigt, mit der Begründung, daß eine Stilllegung des Betriebes beabsichtigt werde. Die Zustimmung des Betriebsrates ist nicht eingeholt worden. Deshalb und weil nach seiner Ansicht eine Betriebsstilllegung weder beabsichtigt noch erfolgt sei, begehrte H. die Fortzahlung seines Gehalts von monatlich 230 M für die Zeit vom 1. Juli 1924 bis zur Erlangung einer neuen Stellung. Das Landgericht Hannover wies die Klage ab, das Oberlandesgericht Celle erkannte nur einen Anspruch auf Gehaltszahlung bis Ende Juni 1925 an, während das Reichsgericht die Beklagte in vollem Umfang verurteilte. Allgemeines Interesse beanspruchen die folgenden Entschleßungsgründe der höchsten Instanz:

Der Arbeitgeber ist nach § 96 des Betriebsrätegesetzes bei Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung von der Zustimmung der letzteren entbunden, wenn er seinen Betrieb stilllegt und infolgedessen Betriebsratsmitglieder entläßt und entlassen muß. Von einer Betriebsstilllegung nach Sinn und Geist des Gesetzes kann aber nur dann die Rede sein, wenn diese ihren Grund und ihre Rechtfertigung darin findet, daß der Unternehmer die Erzeugung von Sachwerten für eine wirtschaftlich unerhebliche Zeitspanne einstellt und damit die Erreichung des Betriebs- und Gemeinschaftszweckes unmöglich macht. Unter die Ausnahmvorschriften kann es aber schlechterdings nicht fallen, wenn der Unternehmer sämtliche Arbeiter entläßt, um nach wenigen Tagen den Betrieb mit einem Teil der bisherigen Arbeiter oder mit anderen wieder aufzunehmen. Damit wäre der Umgehung des Gesetzes Tür und Tor geöffnet und in den rechts- und sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmer gegen willkürliche Kündigungen eine sachlich nicht gerechtfertigte Breche geschlagen. Eine derartige Bevorzugung des Arbeitgebers und Hintanstellung der Interessen der wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer hat der Gesetzgeber sicher nicht gewollt. Im gegebenen Falle kann von einer Betriebsstilllegung im Rechtsinne nicht die Rede sein, sondern nur von einer Betriebsunterbrechung, einer die Aufhebung des Kündigungsschutzes nicht rechtfertigenden Arbeitspause. Möglich ist, daß die vorzeitige schnelle Wiedereröffnung eines Betriebes infolge einer nicht vorhergesehenen plötzlichen Änderung der Verhältnisse erfolgt. Das kommt aber vorliegend nicht in Betracht. Es war von vornherein nur eine vorübergehende Schließung des Betriebes auf etwa acht Tage gedacht, es war der Versuch, die berechtigten Umstellungsmaßnahmen zur Vermeidung aller, insbesondere der aus dem Betriebsrätegesetz sich ergebenden Schwierigkeiten und zur Wahrung völliger Handlungsfreiheit der Firma in das Gewand einer Stilllegung zu kleiden.

Entlassungsschutz der Betriebsvertretungen

Eine Kalender- und Lederwarenfabrik in Leipzig brachte bei einer teilweisen Stilllegung ihres Betriebes drei Betriebsratsmitglieder mit zur Entlassung. Die Zustimmung der Betriebsvertretung war nicht gegeben. Es wurden aber einige Arbeitnehmer, die nicht zur Betriebsvertretung gehörten, in den betreffenden Abteilungen weiterbeschäftigt. Die entlassenen Betriebsratsmitglieder klagten auf Fortzahlung des Lohnes. Das Gewerbegericht der Stadt Leipzig entschied durch Urteil vom

gewandt werden dürfen, eine Erklärung, die auch vom Regierungsvertreter in dem Sinne zu Protokoll gegeben worden ist, daß Behandlungen mit Salvarsan, Quecksilber zu den im Gesetz vorgesehenen Eingriffen gehören, die mit einer ernststen Gefahr für Leben oder Gesundheit verbunden sind und nur mit Einwilligung des Kranken vorgenommen werden dürfen. Die Regierung wird das in den zu erlassenden Ausführungsbestimmungen besonders ausführen.

Eine andere wichtige Frage ist die Möglichkeit für Nichtärzte, aufklärende Vorträge, Schriften, Abbildungen usw. über Geschlechtskrankheiten auch in Zukunft halten beziehungsweise verbreiten zu können. In dieser Beziehung ist ebenfalls ein entsprechender Antrag unserer Fraktion angenommen worden; es wird aber nötig sein, bei der zweiten Lesung eine noch präzisere Fassung zu finden.

Wenn aber nun dauernd von den Gesetzesgegnern von einem „Zuchtthaus“ gesehprochen wird, so soll — um dieses erste Kapitel des Gesetzes abzuschließen — noch kurz darauf verwiesen werden, daß Strafen für eine Behandlungsentziehung überhaupt nicht vorgesehen sind, und daß nach der jetzigen Fassung Strafverfolgung wegen Verkehres trotz Geschlechtskrankheit nur auf Antrag eintreten soll.

Aber nun noch einige Worte zu der zweiten — nicht minder wichtigen Seite des Gesetzes. Hier muß vorangeschickt werden,

6. Januar 1926 — GG. 4892/1925 — zugunsten der Kläger, daß sie so lange Anspruch auf Weiterbeschäftigung bzw. Lohn hätten, als für sie geeignete Arbeiten, ganz gleich, in welcher Abteilung des Betriebes, vorhanden wären. Aus der Begründung:

Sämtliche Kläger sind Mitglieder der Betriebsvertretung. Auch die Mitklägerin L. gehört als Ergänzungsmitglied dazu. (§ 15 Abs. 2 BRG.) Sie haben alle den Kündigungsschutz der §§ 93 fig. BRG.

Ihre Ansprüche auf Zahlung der Vergütung seit ihrer Entlassung werden mit dem Annahmesertrag der Beklagten begründet. (§§ 293 ff., 615 BRG., verbunden mit § 96 BRG.) Die Kündigung der Kläger ist wirkungslos, wenn die Betriebsvertretung dazu ihre Zustimmung nicht erteilt hat (§ 96 Abs. 1 BRG.). Man muß die Beklagte ihren Abweiserungsantrag hinsichtlich des Klägers H. zunächst mit der Stilllegung einer Abteilung ihres Betriebes und hinsichtlich der Mitkläger K. und L. damit zu rechtfertigen, daß zwar noch andere Arbeiter mit gleichen Arbeiten beschäftigt würden, daß aber die Auswahl der zu entlassenden Arbeiter der Entlassung der Beklagten überlassen bleiben müsse, weil die Mitglieder der Betriebsvertretung keine Bevorzugung bei der Entlassung haben dürften.

Aber diese Einwendungen der Beklagten und ihre weiteren Ausführungen über die Verhältnisse in der Buchbinderei sind rechtlich verfehlt. Die Mitglieder der Betriebsvertretung sind die Vertreter der Arbeiterschaft, von ihr gewählt und aus den bekannten Gründen ihrer präferierten Stellung gegenüber dem Arbeitgeber besonders gegen die Entlassung geschützt in der im § 96 BRG. geregelten Weise. Aus dem eigenen Vorbringen der Beklagten ergibt sich, daß hinsichtlich der Mitkläger K. und L. eine gleichartige Beschäftigung möglich war. Dasselbe gilt tatsächlich auch für H. Aber selbst wenn man annehmen könnte, daß die Buchbindereiabteilung stillgelegt worden sei, so war das Betriebsratsmitglied H. in die Abteilung zu versetzen, in der — wie unbestritten ist — von einem andern Arbeiter, der nicht Mitglied der Betriebsvertretung ist, Buchbinderarbeiten ausgeführt wurden. Das ist auch der Standpunkt des Landgerichts Leipzig als Berufungsinstanz vom 27. Oktober 1922, 4 Dg. 125/21. Es war aber nicht einmal eine so einschneidende Maßnahme erforderlich, die für einen andern Arbeiter wirtschaftliche Nachteile bringt. Nach der berechtigten Darstellung des Klägers H. konnte er in der Fertigmacherei auch mit Buchbinderarbeiten beschäftigt werden. Mit Fertigmacherei ist nur ein Teil der Buchbinderei gemeint. Es ist dem Kläger H. wohl zuzutragen, daß er die gleichen Arbeiten, wie sie jetzt eine große Zahl von Arbeiterinnen verrichtet, verrichten kann. So mußte die Beklagte Sorge tragen, daß dann für diesen Kläger eine passende Beschäftigung gefunden werde; denn § 96 BRG. will aus den tatsächlich bekannten Gründen die Vertretung der Arbeiterschaft möglichst vor einem fortgesetzten Wechsel bewahren. Die Ansprüche der Kläger sind deshalb berechtigt.

Rundschau

Christliche Gewerkschaftsführer beantragen beim Reichstag die Sonntagsarbeit für Bäcker und Konditoren

Dem Reichstag wurde von Zentrumsabgeordneten ein Antrag unterbreitet, daß auf Grund des § 105 c der Gewerbeordnung das Verbot der Sonntagsarbeit keine Anwendung findet auf die Herstellung von Eis-, Creme- und Früchtespeisen in den Konditoreien und Bäckereien. Als Unterzeichner des Antrages erscheinen die christlichen Gewerkschaftsführer **Wieber**, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes, **Josef Andre**, Mitglied des christlichen Holzarbeiterverbandes und Arbeitersekretär in Stuttgart, und **Wilhelm Koch**, Arbeitersekretär in Hagen i. W. und zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes evangelischer Arbeiter-

vereine in Deutschland, neben einigen Advokaten und Führern von Handwerkervereinigungen.

Es muß die Arbeiterschaft recht merkwürdig berühren, daß in einer Zeit, wo Millionen von Arbeitern mit ihren Familien mit ihrer kargen Erwerbslosenunterstützung kaum wissen, wie sie sich vor dem Verhungern schützen sollen, christliche Gewerkschaftsvertreter als Reichstagsabgeordnete nichts Besseres zu tun wissen, als den Wünschen einer sozial rückständigen Unternehmergruppe — den Konditorenmeistern — Rechnung zu tragen und deshalb den Abbau von Arbeiterschutzgesetzen verlangen, damit das zahlungsfähige Publikum auch an den Sonntag und gesetzlichen Feiertagen nicht lebensnotwendige Leckerartikel wie Eis, Creme und Schlaghahne konsumieren kann. Daher fordern sie die Freigabe der Sonntagsarbeit in den Konditoreien und Bäckereien. Der christliche Grundsatz: Du sollst den Feiertag heiligen! scheint bei diesen Zentrumskatholiken durch ihre Liebedienerei dem Unternehmertum gegenüber schon in Vergessenheit geraten zu sein.

Sollte der Reichstag dieser unerhörten Provokation gegen die hungernde arbeitende Bevölkerung Rechnung tragen, dann können sich die Bäcker- und Konditorengehilfen bei den christlichen Gewerkschaftsführern bedanken, daß sie nach elfjährigem Bestehen der gesetzlichen Sonntagsruhe wieder wie *Parias* in die **siebentägige Arbeitswoche** gepfercht werden.

Steuerabzug bei Kurzarbeitern

Ueber die Behandlung der Kurzarbeiter beim Steuerabzug gibt nachstehendes Rundschreiben des Reichsfinanzministers Aufschluß:

In der letzten Zeit ist mir verschiedentlich Klage darüber geführt worden, daß seitens der Arbeitgeber den Arbeitnehmern, die Kurzarbeiter sind, beim Steuerabzug nicht die vollen, ihnen für den betreffenden Zeitraum zustehenden Ermäßigungen gutgebracht, sondern daß nur die Ermäßigungen berücksichtigt worden sind, die auf die tatsächliche Beschäftigungsdauer entfallen, beispielsweise also bei einem Arbeitnehmer, der nur Montags, Mittwochs und Freitags in einer Fabrik arbeitet, nur die Ermäßigung für drei Tage. Auch die Finanzämter sollen manchenorts auf diesem Standpunkt stehen. Eine solche Handhabung ist falsch. Sie widerspricht auch dem § 8 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn. Danach sind im Falle der Kurzarbeit die im Gesetz für den betreffenden Lohnzahlungszeitraum vorgezeichneten steuerfreien Beträge auch dann als steuerfrei außer Ansatz zu lassen, wenn der Arbeitnehmer für einen Teil des Lohnzahlungszeitraumes ohne sein Verschulden keinen Lohn bezogen hat. Es sind deshalb zum Beispiel bei einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohn steht, aber in einem Betrieb tätig ist, in dem wegen Betriebseinschränkung nur drei Tage in der Woche gearbeitet wird, die Wochenbeträge des steuerfreien Lohnbetrages und der Familienermäßigungen gutzubringen und nicht etwa nur drei Tagesermäßigungen zu berücksichtigen. Ebenso sind bei einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohn steht und der zwar täglich, aber wegen Betriebseinschränkung nur vier Stunden am Tage arbeitet, die vollen Wochenbeträge, nicht etwa nur die Stundenbeträge gutzubringen. — Ich erwarte, die Finanzämter und in geeigneter Form auch die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen, wobei ein Hinweis in der Richtung angezeigt erscheint, daß bei nicht voller Berücksichtigung der für den betreffenden Lohnzahlungszeitraum zustehenden Ermäßigungen dem Arbeitnehmer ein Erstattungsanspruch zusteht, der die Ausstellung einer Verdienstscheinigung durch den Arbeitgeber notwendig macht und so die Betriebe belastet.

daß all das von einem Teil der Bevölkerung als angebliche Folge dieses Gesetzes so heftig und leidenschaftlich bekämpft bis her schon bestanden hat, allerdings nur für die Frauen, und hier wieder nur für einen Teil der Frauen, nämlich die wirtschaftlich und sozial Schwachen! Nur daß es hier in der denkbar schroffsten und häßlichsten Weise besteht, die gerade durch dieses Gesetz beseitigt werden soll. Polizeiliche Aufzweiflung schon beim Aufenthalt in gewissen Straßen, in gewissen Lokalen wegen Verdachts der Geschlechtskrankheit, Zwangsuntersuchung seitens des Polizeiarztes, Zwangsbehandlung auf der Polizeistation des Krankenhauses, Stellung unter polizeiliche Kontrolle, Bestrafung, Einweisung in die Bordelle und damit Ausschluß aus der menschlichen Gesellschaft überhaupt! Wer diese Dinge aus der Praxis kennt, muß bedauern, daß den Kampf dagegen seit Jahrzehnten allein die sozialdemokratische Partei und einige bürgerliche Frauenvereine führen mußten, und daß auch jetzt noch so vielen Schwachen das Verständnis für diese Zustände abzugehen scheint. Wenn damit jetzt endlich ausgeräumt werden soll, wenn an die Stelle des so manches Frauenleben zerstörenden polizeilichen Überwachungs-systems und der Anwendung des Strafbüchchens die soziale Arbeit der Polizeiamter und die gesundheitsliche Kontrolle der Gesundheitsbehörden treten soll, so ist das ein gewaltiger Fortschritt, ganz zu schweigen von der endlichen Beseitigung des scheußlichsten aller Systeme, der

Bordelle. Gerade die endgültige Bestätigung der diesbezüglichen Paragraphen wird für die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion zum Gesetz in seiner Schlußabstimmung mit maßgebend sein; denn die bisherige Fassung kann in dieser Hinsicht noch nicht genügen. Selbstverständlich gesundheitlicher Schutz der Allgemeinheit vor den ihren Körper verkaufenden Frauen, selbstverständlich weitestgehende Maßnahmen, die Frauen und Mädchen von diesem Weg zurückzuführen auf den Weg der Arbeit und des Anstandes; aber in keiner Weise Bestrafung und Ausstoßen der Frauen aus der menschlichen Gesellschaft wegen eines Lebens, an dem diese menschliche Gesellschaft nicht unschuldig ist!

So ist das Schicksal des Gesetzes absolut noch nicht sicher. Von seiner Entkleidung von jedem Klassencharakter, von der Beseitigung jeden überflüssigen Zwanges, von seiner sozialen Ausgestaltung wird die Haltung der Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion abhängen. Im Interesse der Gesundheit unseres Volkes, im Interesse der Abschaffung des heutigen eines Kulturvolkes unwürdigen Bordell- und Kontrollsystems soll gehofft werden, daß die Mehrheit des Reichstages uns hilft, das Gesetz so zu gestalten, daß es nunmehr — nach bisher zweimaligem Scheitern — endlich eine Annahme im Reichstage und Reichsrat findet.

Louise Schroeder

